

Erfassung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit als Kategorien der Kulturlandschaft

Referat im Rahmen des Fortbildungsverbundes Berufsfeld Natur und Landschaft (FBNL)
„Die Kultur der Landschaft“ des Naturschutzzentrums Hessen – Akademie für Natur- und
Umweltschutz e.V. am 24. 10. 2000 in Wetzlar

Werner Nohl

Inhaltsübersicht

1. Einige Anmerkungen zur Landschaftsbild-Vergessenheit im Naturschutz
2. Vorüberlegungen zur Bedeutung der Landschaftsästhetik
3. Ansätze und Kategorien zur ästhetischen Erfassung der Landschaft
 - 3.1 Der phänomenologische Ansatz in der Landschaftsästhetik
 - 3.2 Abgrenzung landschaftsästhetischer Erlebnisbereiche (Landschaftsbilder)
 - 3.3 Beschreibende Kategorien zur sachlichen Erfassung des Landschaftsbildes (deskriptive Kategorien)
 - 3.4 Modell der ästhetischen Sinnebenen zur Ableitung von Kategorien
 - 3.5 Ästhetische Bedürfnisse und ästhetische Auslöserqualitäten
 - 3.6 Wertende Erfassung des Landschaftsbildes über ästhetische Auslöserqualitäten (evaluative Kategorien)
 - 3.7 Hinweise zur Operationalisierung der Kategorien der Vielfalt, Gliederung, Naturnähe, Eigenart und Ferne
4. Das Schöne, das Erhabene, das Interessante und das Nüchterne als landschaftsästhetische Erlebensweisen der Zukunft

1. Einige Anmerkungen zur Landschaftsbild-Vergessenheit im Naturschutz

Warum ist Landschaftsästhetik überhaupt wichtig? Wir finden vielleicht einen Zugang zu dieser Frage, wenn wir einen Blick auf die Landschaftsentwicklung nach dem 2. Weltkrieg werfen. Dabei fällt auf, dass die Strukturlosigkeit und Monotonie, in die die Landschaft durch die wirtschaftliche Entwicklung in den 50er und 60er Jahren gerissen wurde, auch in den darauf folgenden Jahrzehnten verstärkter ökologischer Planung nicht wesentlich beseitigt werden konnte. Das ist auch ganz erklärlich, denn der Landschaftsökologie ging und geht es vorrangig um eine Biodiversität für Pflanzen und Tiere, nicht so sehr um eine schöne Landschaft für Menschen. Das Verständnis des Erholungssuchenden, sein Sehen und ästhetisches Erleben folgt aber anderen Gesetzmäßigkeiten, und ist beispielsweise eher an der traditionellen Kulturlandschaft abzulesen als an Biotopen, deren Aufbau sich eben weitgehend an den Lebensbedürfnissen von Tieren und Pflanzen orientiert.

Landschaftsästhetik und Landschaftsökologie verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen; und die Berücksichtigung dieser verschiedenen Interessen in der Landschaftsplanung führt nicht selten zu unterschiedlichen Erscheinungsbildern. Wer, wie die Ökologie, die Landschaft un-

ter Gesichtspunkten wie Artenkonkurrenz, Arealgröße, Fluchtdistanz usw. betrachtet, d.h. an den Lebensbedingungen und –verbesserungen von Tieren und Pflanzen interessiert ist, hat eine andere Landschaft im Kopf als derjenige, der den Menschen die Schönheit von Natur und Landschaft erlebbar machen möchte, und deshalb nach visuell eindrucksstarken Elementen, Strukturen, Gliederungen, Räumen und Raumfolgen, Perspektiven und Fernblicken fragt.

Die Naturschutzgesetzgebung schreibt zwar vor, „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ zu sichern und zu entwickeln, tatsächlich aber ist der heutige Naturschutz fast ausschließlich ökologisch orientiert. So werden Menschen und ihre Nutzungen vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Minimierung von Schäden für Flora, Fauna und abiotische Landschaftsfaktoren gesehen, kaum jedoch unter der Perspektive, den Menschen die Schönheit von Natur und Landschaft nahe zu bringen. Dabei wäre genau diese Perspektive und das durch sie bewirkte Verständnis von Natur entscheidend für einen dauerhaften und nachhaltigen Landschaftserhalt. Denn nur wenn es uns gelingt, die Menschen in eine emotionale Beziehung zur Landschaft zu bringen, können wir damit rechnen, dass sie sich auch auf Dauer für Natur, für Flora und Fauna verantwortlich fühlen.

Was wir also heute im wissenschaftlichen und praktischen Naturschutz erleben ist eine fast vollständige Ästhetik-Vergessenheit. Das macht nachdenklich, denn es besteht die Gefahr, dass sich der Naturschutz in seiner einseitigen Orientierung auf Ökologie von den Naturschutz-Bedürfnissen der Bevölkerung abkoppelt. Mit Abwehrhaltung und Distanz können die Naturschutzprobleme der Zukunft nicht gelöst werden. Der Naturschutz muss lernen, auf die Menschen zuzugehen, muss sie in seine Strategien emotional einbeziehen. Kognitive Vorgehensweisen helfen hierbei nur begrenzt weiter. Eine große Chance, die notwendigen ökologischen Verbesserungen dauerhaft durchzusetzen, läge in der Tat in einer landschaftsästhetischen Aktivierung der Bevölkerung.

2. Vorüberlegungen zur Bedeutung der Landschaftsästhetik

Gestatten Sie mir daher, mich meinem Thema der Erfassung von Kategorien der Kulturlandschaft doch etwas grundsätzlicher zu nähern, und zunächst auf einige Einwände und falsche Vorschläge einzugehen, die immer wieder im Zusammenhang mit landschaftsästhetischen Planungsansätzen zu hören sind.

Landschaftsästhetik als gesetzlicher Auftrag und als praktisches Aufgabenfeld

Viele Mitarbeiter im ehrenamtlichen und im beruflichen Naturschutz sind der Meinung, dass mit der ökologischen Orientierung das Feld des Naturschutzes ausreichend umrissen sei. Bei der letzten Novellierung des Naturschutzgesetzes gab es eine starke Fraktion, die die ästhetischen Fragestellungen sogar aus dem Gesetz entfernen wollte. Wer so denkt, empfindet die Menschen in der Natur – außer sich selbst vielleicht – nur als Störenfriede. Die Grundsatznorm des § 1 des BNatSchG macht aber seit jeher deutlich, dass aller Naturschutz „Lebensgrundlage des Menschen“ ist. Der gesetzlich gefasste Naturschutz ist nicht so monothematisch strukturiert, wie uns das viele Mitarbeiter im etablierten Naturschutz weismachen wollen. Ich sehe zumindest drei große Bereiche, die der Naturschutz in Zukunft abdecken muss: das Ökologische, das Historische und Ästhetische. Der kulturhistorische Aspekt ist ähnlich vernachlässigt worden wie die Ästhetik, er ist ebenfalls erst in der allerjüngsten Zeit wieder ein wenig hoffähiger geworden, obgleich auch er die Anfänge des Naturschutzes

entscheidend mitbestimmt hat. Wenn das ganzheitliche Gebilde „Landschaft“ Gegenstand des Naturschutzes bleiben soll, Naturschutz sich nicht in einen Umweltschutz der Einzelmedien auflösen soll, dann müssen der kulturhistorische und der landschaftsästhetische Aspekt rasch und wirkungsvoll in den wissenschaftlichen und praktischen Naturschutz integriert werden.

Stellt die gesetzliche Formulierung „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einen Ästhetikansatz dar?

Landschaftsästhetik als Teil des Naturschutzes kann sich nicht mit einem raschen, kurzatmigen Zugriff auf Begriffe wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit zufrieden geben. Wir brauchen vielmehr entwickelte und wissenschaftlich belegte Ansätze und Konzeptionen, die von den Bedürfnissen und Belangen des Naturschutzes ihren Ausgang nehmen, um dann im Gegenzug die praktische Arbeit des Naturschutzes anleiten zu können. Wenn sich jemand aus dem etablierten Naturschutz gelegentlich zu ästhetischen Notwendigkeiten äußert, dann wird sehr schnell und direkt auf diese 3 Schlüsselbegriffe und am liebsten sogar nur auf den Begriff der „Eigenart“ verwiesen mit dem Hinweis, man brauche nur diesen oder diese drei Begriffe zu definieren, und schon sei man in der Lage, alle landschaftsästhetischen Probleme im Naturschutz zu lösen. Dass die gleichen Leute ihre eigene ökologische Arbeit auf eine nicht mehr zu übersehende Flut von ökologischen Ansätzen, Konzeptionen und Theorien gründen, bzw. selbst mit immer neuen Ansätzen aufwarten – was ja auch im Prinzip auch sinnvoll ist, weil sich mit jeder Änderung der Praxis notwendigerweise auch die erklärenden Theorien ändern müssen – das macht nachdenklich, und legt die Vermutung nahe, dass man in der Ästhetik eher etwa Lästiges sieht.

Jedenfalls darf wohl zu Recht angenommen werden, dass der Gesetzgeber nicht von einer geschlossenen Ästhetiktheorie bei der Formulierung der Paragraphen des Gesetzes ausgegangen ist. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, dass er mit den verwendeten Begriffen „Vielfalt“, „Eigenart“ und „Schönheit“ das ästhetische Ganze umfassend im Sinne des *pars pro toto* repräsentieren wollte. Der Gesetzgeber hat vielmehr einige Schlüsselbegriffe der Landschaftsästhetik benutzt, um die Bedeutung des Ästhetischen für den Naturschutz herauszustellen und auch wohl darauf hinzuweisen, was er als Minimum beachtet wissen möchte. Darüber hinaus wird der Gedanke mitgespielt haben, dass es sich in einem Gesetzestext um relativ konsensfähige Begriffe handeln muss. Sich also sklavisch an diese Schlüsselbegriffe hängen, erscheint der Bedeutung des Anliegens insgesamt wenig angemessen.

Zum Verhältnis von Planungsästhetik und Individualästhetik

Verbreitet ist der Hinweis, bei Ästhetik handle es sich um etwas sehr Individuelles, Subtiles, Hochkomplexes, Subjektives, was sich nicht in Regeln fassen ließe, und damit als Planungsgrundlage nicht tauglich sei. Dies zeugt von mangelndem Planungsverständnis. Denn es kann nicht Aufgabe der Planung sein, Landschaft auf die in der Tat hochkomplexe Bedürftigkeit einzelner Individuen auszurichten. Eine Planungsästhetik muss auf alle Fälle vermeiden, die individuellen ästhetischen Meinungen und Einstellungen Einzelner zur Grundlage allgemein verbindlicher Ästhetikansätze zu machen. Es kommt vielmehr darauf an, Ansätze zu entwickeln, die sich auf die gemeinsame Schnittmenge ästhetischer Sichtweisen und Wertvorstellungen möglichst vieler Menschen gründen. So benötigt der Naturschutz Ästhetik-Konzepte, die es ermöglichen, dass sich möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Ästhetikvorstellungen in der Landschaft „verwirklichen“ und ästhetisch wiederfinden können.

Für den Naturschutz geht es also nicht um die Entwicklung **individualästhetischer** Ansätze sondern um **planungsästhetische** Ansätze, d.h. um Ansätze, mit denen sich ein breites Publikum (mehr oder weniger) einverstanden erklären kann. Natürlich hat jedes Individuum ein Recht darauf, sich seinen eigenen ästhetischen Ansatz zu zimmern, und es ist seine Sache, welchen philosophischen Favoriten es sich erwählt, usw. Wo immer jedoch geplant werden muss, geht es nicht um individuelle sondern um verallgemeinerbare Ansätze, es geht nicht um Individualästhetik sondern um Planungsästhetik. – Freilich kann man bei der Entwicklung einer Planungsästhetik von (klugen) Individualästhetiken oft eine ganze Menge lernen.

Über Landschaftsschönes reden?

Die Verankerung der Ästhetik im Naturschutz scheitert nicht selten auch daran, dass sich Menschen, die sich, wie viele Naturschützer, selbst eine große Liebe zur Landschaft bewahrt haben, oftmals nicht gern emotional-ästhetisch über Landschaft äußern. Hinter dieser Abneigung steckt häufig die Angst, entdecken und zugeben zu müssen, dass man gar nicht so individuell und einzigartig ist und empfindet, wie man glaubt, dass es der eigenen Persönlichkeit angemessen sei. Aus dieser Abneigung wird schnell eine feindliche Haltung, und man unterstellt dann gern den anderen, dass sie in Stereotypen, Schablonen und Klischees ästhetisch wahrnehmen und erleben. Solche divahaften Attitüden sind aber wenig hilfreich und für das Durchsetzen des Naturschutzanliegens eher kontraproduktiv. Sie lenken allerdings den Blick darauf, dass es im Ästhetischen, wie in empirischen Untersuchungen immer wieder deutlich wird, offenbar doch viel Gemeinsames im Erleben gibt, das uns berechtigt, planungsästhetische Ansätze mit relativ weitem Gültigkeitsanspruch z.B. für den Bereich des Naturschutzes zu entwickeln.

Zur Differenz von ästhetischer Analyse und ästhetischer Synthese

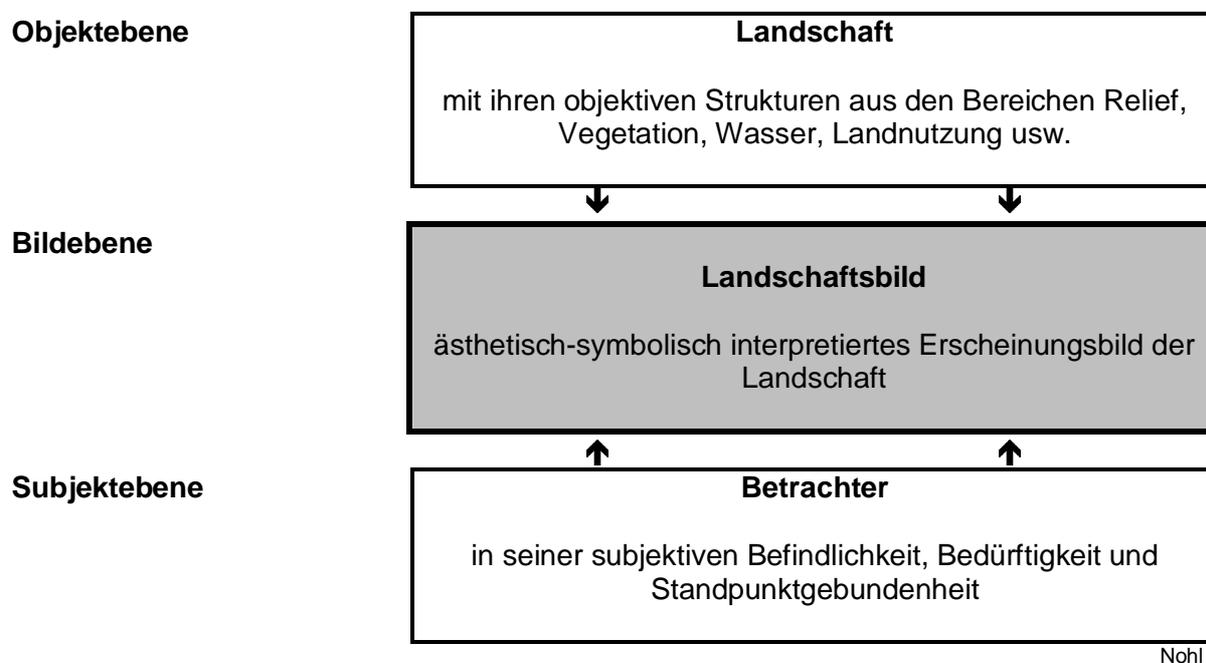
Konsistente ästhetische Theorien lassen sich nur für die Analysephase des Planungsprozesses entwickeln. In dieser Phase sind sie ein brauchbares Mittel der Beurteilung bestehender landschaftlicher Situationen. Mit einer guten ästhetischen Konzeption ist es in der Regel einfacher und verlässlicher, Landschaft im Hinblick auf ihren ästhetischen Gehalt zu erfassen und zu bewerten. In dieser analytischen Orientierung sind ästhetische Theorien aber nicht geeignet, Landschaften neu zu gestalten. Man kann zwar bestehende Landschaften mit Kriterien wie Vielfalt, Naturnähe und Eigenart möglicherweise relativ gut hinsichtlich ihrer ästhetischen Wertigkeit erfassen; mit diesem begrenzten Wissen lässt sich aber keine neue ästhetische Lösung für eine Landschaft finden. Gestalten ist etwas anderes als Erkennen; es bedarf zusätzlicher schöpferischer Fantasie, damit die Fülle vorhandener und neu einzuführender Einzelteile in neuartiger, den ästhetischen Erkenntnissen freilich entsprechender Form zu einem neuen Ganzen zusammengesetzt werden kann. Umgekehrt macht es aber auch wenig Sinn, eine analytisch orientierte ästhetische Theorie deshalb zu verwerfen, weil mit ihrer Hilfe keine neuen ästhetischen Lösungen gefunden werden können. Genau diese differenzierte Betrachtung von Analyse und Synthese wird aber oft umgangen, um sich in der Planung ästhetische Ansätze überhaupt vom Leibe zu halten.

3. Ansätze und Kategorien zur ästhetischen Erfassung der Landschaft

3.1 Der phänomenologische Ansatz in der Landschaftsästhetik

Um relevante Kategorien zur ästhetischen Erfassung der Landschaft zu ermitteln, schlage ich einen phänomenologischen Ansatz vor, weil ein solcher Ansatz noch am besten die wahrnehmungspsychologischen Besonderheiten des Sehens und Erlebens berücksichtigt. Phänomenologische Ansätze gehen nicht davon aus, wie eine Landschaft objektiv ist sondern wie sie den Betrachtern subjektiv erscheint. Phänomenologische Ansätze wenden sich also nicht der Landschaft zu sondern dem Erscheinungsbild der Landschaft, kurz dem Landschaftsbild. Wie die folgende Abbildung zeigt, besteht aber ein Zusammenhang zwischen beiden. Dieser äußert sich darin, dass ein Betrachter immer einen bestimmten Standpunkt hat, und sich daher immer nur ein einzelnes Bild von der betreffenden Landschaft machen kann, ein Bild, das eine einzelne bestimmte Perspektive dieser Landschaft wiedergibt.

Abb. 1: Zusammenhang zwischen Landschaft, Betrachter und Landschaftsbild



Der Begriff des ‚Standpunktes‘ ist dabei in einem zweifachen Sinne zu verstehen:

- ⇒ Zum einen geht es um den räumlichen Standpunkt, der zur Wahrnehmung ausgewählter visueller Perspektiven führt. Er bewirkt, dass bestimmte Dinge und Bereiche wahrgenommen werden, andere nicht. Dabei ist zu beachten, dass beim Durchwandern der Landschaft sich der räumliche Standpunkt ständig ändert, es entsteht eine Vielzahl oft ähnlicher, aber nicht selten auch unterschiedlicher Bilder. Die grundsätzliche Perspektivhaftigkeit des Sehens kann aber auch durch diese Bilderfülle nicht völlig überwunden werden.
- ⇒ Der Standpunkt ist aber nicht nur im Sinne der räumlichen Wahrnehmung wirksam. Er findet sich auch als mentale Einstellung und als emotionale Befindlichkeit des Betrach-

ters im Landschaftsbild wieder. Deshalb ist im Landschaftsbild nicht nur das wirksam, was man unmittelbar sieht, sondern auch die Art und Weise, wie man als Betrachter mit dem Gesehenen emotional-ästhetisch umgeht.

Landschaft als Bild erleben, bedeutet also immer, „nur“ bestimmte Teile einer objektiv vorhandenen Landschaft zu sehen, diese besondere Perspektive aber zugleich ästhetisch-wertend zu „überarbeiten“. Bei der Herleitung von Kategorien zur ästhetischen Erfassung und Bewertung der Landschaft sind also zwei Informationsquellen zu berücksichtigen:

- ⇒ die sachlich beschreibbare Landschaft, wie sie im Landschaftsbild des Betrachters vorkommt, und
- ⇒ die ästhetischen Wertzuweisungen, die der Betrachter vornimmt.

Im übrigen wird hier auch deutlich, dass die Begriffe Landschaftsbild und Landschaftsästhetik inhaltlich in die gleiche Richtung zielen: mit Landschaftsbild meinen wir den ästhetisch erlebten Gegenstand und mit Landschaftsästhetik den Vorgang des ästhetischen Erkennens und Genießens.

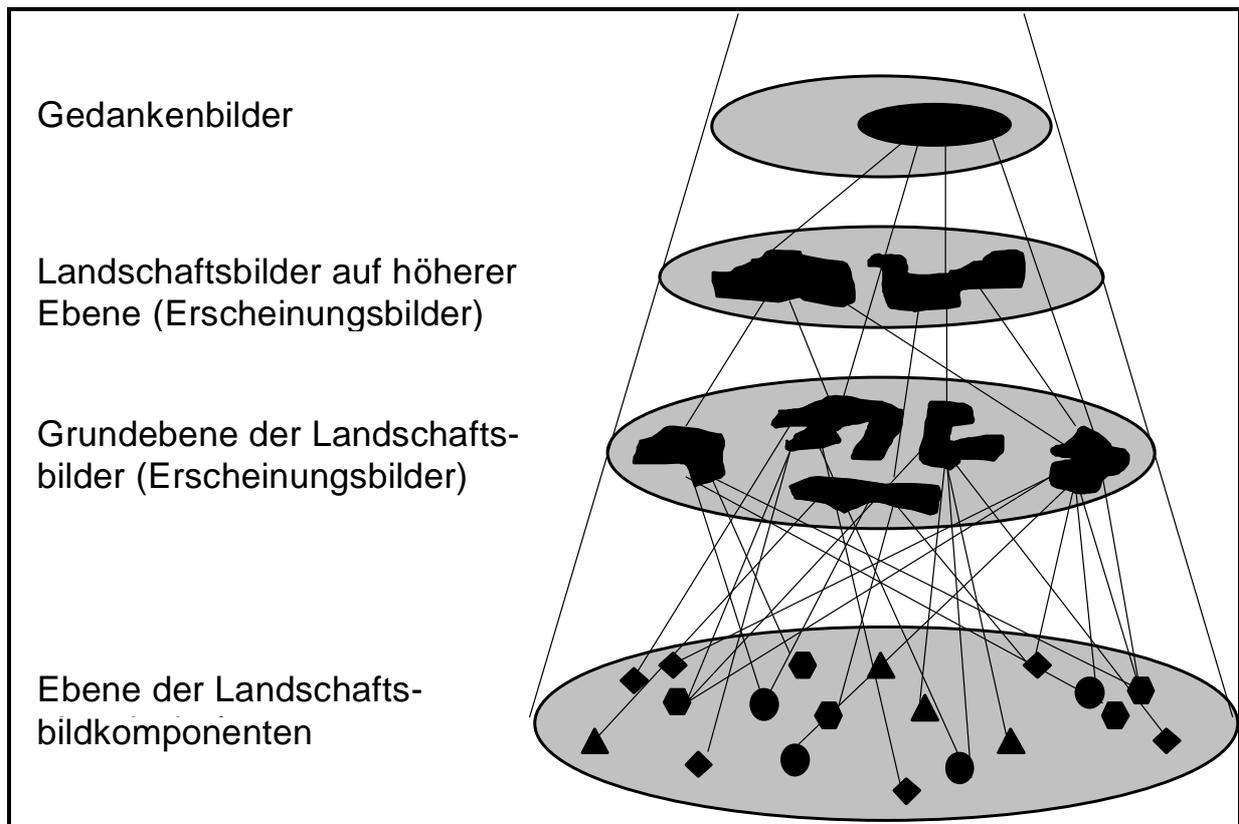
3.2 Abgrenzung landschaftsästhetischer Erlebnisbereiche (Landschaftsbilder)

Bevor die Arbeit mit ästhetischen Kategorien beginnen kann, muss zunächst der Umfang dessen bestimmt werden, was als Landschaftsbild gelten soll. Denn es macht einen großen Unterschied, ob ich mir eher abstrakt, d.h. in Gedanken ein Bild etwa des „Westhessischen Hügel- und Beckenlandes“ mache, oder ob ich ein konkret wahrnehmbares Landschaftsbild, etwa dasjenige eines Wiesentals im „Gladenbacher Bergland“ im Auge habe. Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, werden Landschaftsbilder immer abstrakter, je größer der zugehörige Landschaftsraum ist. Aus Erscheinungsbildern werden schließlich Gedankenbilder. Es geht dann nicht mehr um das, was ich in der Landschaft sehe, sondern um das, was ich von der Landschaft weiß.

Wir wollen uns hier an die Grundebene konkreter Landschaftsbilder halten, wie sie sich einem Betrachter in tatsächlichen Wahrnehmung darbieten. Solche Landschaftsbilder, wie wir sie auch etwa in Landschaftsplänen differenzieren würden, haben beschränkte Größen. Es handelt sich beispielsweise um einen Wiesengrund, einen Buchenwald, einen Ackerschlag, eine Wacholderheide, das Areal eines Baggersees usw.

Inhaltlich zeichnen sich solche Landschaftsbilder dadurch aus, dass sie Landschaftsbereiche mit visuell homogenem und eigenständigem Aussehen abbilden, und sich über eben dieses besondere Erscheinungsbild von anderen, umgebenden Landschaftsbildern absetzen. Landschaftsbilder dürfen nicht mit Sichtbereichen in der Landschaft verwechselt werden. Diese sind in der Regel sehr viel größer und umfassen eine Vielfalt unterschiedlicher Landschaftsbilder. Andererseits ist ein Landschaftsbild jedoch nicht auf seine Grundfläche beschränkt. Außerhalb liegende und visuell gut wahrnehmbare Bereiche sind – vergleichbar den Kulissenmalereien auf einer Bühne – ebenfalls Teil des Landschaftsbildes und als solche zu berücksichtigen. Ein Wiesental, in das ein hoher, mächtiger Antennenträger von außerhalb „hineinstrahlt“, unterscheidet sich deshalb als Landschaftsbild deutlich von einem benachbarten Tal, von dem aus dieser Mast nicht wahrgenommen werden kann.

Abb. 2: Landschaftsbilder: Vom Erscheinungsbild zum Gedankenbild



3.3 Beschreibende Kategorien zur sachlichen Erfassung des Landschaftsbildes (deskriptive Kategorien)

Die sachliche Beschreibung von Landschaftsbildern wird sinnvollerweise über Elemente und Elementenmuster, Räume und Raummuster sowie, um den Kulissenaspekt zu berücksichtigen, über Sichtbeziehungen vorgenommen. Sie stellen die wichtigsten Landschaftsbildkomponenten dar.

Elemente und Elementenmuster

Als Elemente mit Bedeutung für das Landschaftsbild sind alle visuell eigenständigen und in der Alltagswahrnehmung sich deutlich voneinander unterscheidenden Gegenstände in der Landschaft zu verstehen. Solche visuell wirksamen Elemente in der Landschaft können dem Relief (z.B. Fels, Hangkante), der Vegetation (z.B. Baum, Allee, Wald), der landwirtschaftlichen Nutzung, den Gewässern, den Siedlungsstrukturen, den Erschließungsstrukturen, den Ver- und Entsorgungsstrukturen usw. zugeordnet sein. Dabei kann es sich um Einzelelemente (z.B. Gebäude) oder Komplexelemente (Ortsrand), um Solitärelemente (z.B. Burg) oder Wiederholungselemente (Bäume), um Grundelemente (z.B. Wiese) oder Zusatzelemente (z.B. darauf stehende Baumgruppen), aber auch um Trennelemente (etwa zur Differenzierung unterschiedlicher Erlebnisbereiche) oder Kennelemente handeln (über die ein einzelner Erlebnisbereich einem größeren landschaftlichen Zusammenhang zugeordnet werden kann).

Elemente in der Landschaft sind nicht selten in Mustern angeordnet. Da alle menschliche Wahrnehmung der spontanen Tendenz zur Organisation in Mustern folgt, werden auch nur schwach angedeutete oder unvollständige Muster i.A. leicht erfasst. Beispielsweise erleben wir auch bei größeren Lücken im Baumbestand an einer Straße in der Regel noch eine Allee. So sind es oftmals gerade die Muster aus punktuellen, linearen und flächigen Elementen, die ein Landschaftsbild in besonderer Weise charakterisieren.

Räume und Raummuster

Landschaft besteht für den ästhetischen Betrachter aber nicht nur aus Elementen und Elementenmustern sondern auch aus Räumen und Raummustern. Räume bilden sich durch die Verdichtung von Elementen auf begrenzten Flächen und gleichzeitiger Ausdünnung auf benachbarten Flächen. Mit Elementen kann so der Blick in die Tiefe der Landschaft gelenkt und begrenzt werden. Je nach Verdichtung der Elemente aber auch je nach Abstand des Betrachters von raumbildenden Elementen können die Raumgrenzen in visueller Hinsicht strikt oder diffus ausgebildet sein. Aufgrund der Tendenz zur Ganzheitswahrnehmung brauchen „Räume“ nicht rundherum geschlossen zu sein, um als Räume auf uns zu wirken. Selbst eine ausge'räumte' Landschaft erscheint noch als Raum, wenn etwa ein vorhandener Einzelbaum die dritte Dimension andeutet (Raumbildner).

Räume lassen sich auf verschiedene Weise erfassen. Beispielsweise kann dazu der Raumcharakter einer Landschaft herangezogen werden. In der folgenden Abbildung 3 ist dargestellt, wie Raumcharaktere über „Topiestufen“ (d.h. über die Strenge der Verortung raumbildender Elemente) erfasst werden können. In den Topiestufen sind meist mehrere Raumcharakteristika angesprochen, wie das Verhältnis von Grundfläche zu seitlicher Höhe, die „Scharfkantigkeit“ der Raumgrenzen, die Weite des Raumes.

Einzelräume können sich zu flächigen Raummustern (z.B. einer Heckenlandschaft) oder linearen Raumabfolgen (z.B. in einem Bachtal) zusammenlagern. Raummuster bieten dem ästhetischen Bedürfnis nach Information oftmals ein reiches und spezifisches Wahrnehmungsfeld, indem hier neben der simultan wahrnehmbaren Vielfalt die sukzessiv erlebbare Abwechslung mit den Effekten des Neuen, des Mehrdeutigen, des Überraschenden und des Mysteriösen wirksam werden kann.

Sichtbeziehungen

Sichtbeziehungen in der Form von Perspektiven und Fernsichten sind die dritte Gruppe von Landschaftskomponenten, die das visuell-ästhetische Erlebnis der Landschaft in besonderer Weise prägen. Bedingt durch die Elemente und Räume der Landschaft sowie den Standpunkt des Betrachters ergeben sich oft eine Reihe von kleineren und größeren Perspektiven, d.h. Ausblicke in die nähere und fernere Umgebung des eigentlichen ästhetischen Erlebnisbereichs. Perspektiven und Fernsichten sind wie die Elemente und die Räume am Aufbau des Landschaftsbildes beteiligt.

Perspektiven lassen sich in Aussichtsposition, Blickfeld und Fernziel(e) differenzieren. Aussichtspositionen können punktueller (z.B. Aussichtskanzel), linearer (z.B. Höhenweg) oder flächiger Natur sein (z.B. Gipfelbereich). Blickfelder lassen sich in Vorder-, Mittel- und Hintergrund untergliedern, sie können nach Zuschnitt (z.B. als Sichtkorridor, als Sichtachse usw.) aber auch nach dem Sehwinkel (sektoral, teilpanoramisch, panoramisch, zirkoramisch) gekennzeichnet werden. Blickfelder umfassen oft hintereinander gestaffelte Blickhorizonte

(innere Horizonte und äußeren Horizont), hinter denen sich jeweils sichtverschattete Bereiche befinden. Fernziele schließlich sind auffällige Elemente in der Landschaft, die für den Blick aufgrund ihrer Eindrucksstärke attraktiv sind. Nicht selten ist der Blick in die Tiefe der Landschaft als solcher bereits ästhetisch von besonderer Anziehungskraft.

Abb. 3: Topiestufen zur Beschreibung des Raumcharakters

Topiestufen	Raumcharakter – Beispiele
hypertopisch	überhohe, schluchtartige Räume (Breite ist geringer als Höhe). Beispiele: ⇒ Waldweg ⇒ Schlucht
eutopisch	gute Raumbildung mit (meist) strikten Raumbegrenzungen (Ränder, Hänge usw.) und bezüglich Breite und Höhe ausgewogenem Verhältnis (Breite ≈ bis zum 40-fachen der Höhe). Beispiele: ⇒ Räume in Heckenlandschaft ⇒ Talkessel ⇒ Rodungsinsel
polytopisch	Eindruck der Raumbegrenzung entsteht durch viele, dispers verteilte Einzelelemente, teilweise auch durch strikte Raumgrenzen. Beispiele: ⇒ Wiesenlandschaft mit Einzelbäumen, Baumgruppen, Feldgehölzen, Waldrändern ⇒ alter, lichter Hochwald
mesotopisch	wie polytopische Raumbildung, aber weniger Elemente und kaum strikte Raumgrenzen, Eindruck größerer Raumweite und weniger fester Grenzen
oligotopisch	nur vereinzelte Elemente wie Bäume, Feldgehölze, Waldstücke, Baumhecken, Waldränder meist in größerer Entfernung, sie deuten Raumgrenzen nur noch an. Beispiel: ⇒ weitgehend ausgeräumte Ackerflur
atopisch	weite ausgeräumte Landschaft, raumbegrenzende Elemente fehlen oder sind weit weg. Beispiele: ⇒ Bördenbereiche, ⇒ Agrarlandschaften

Nohl

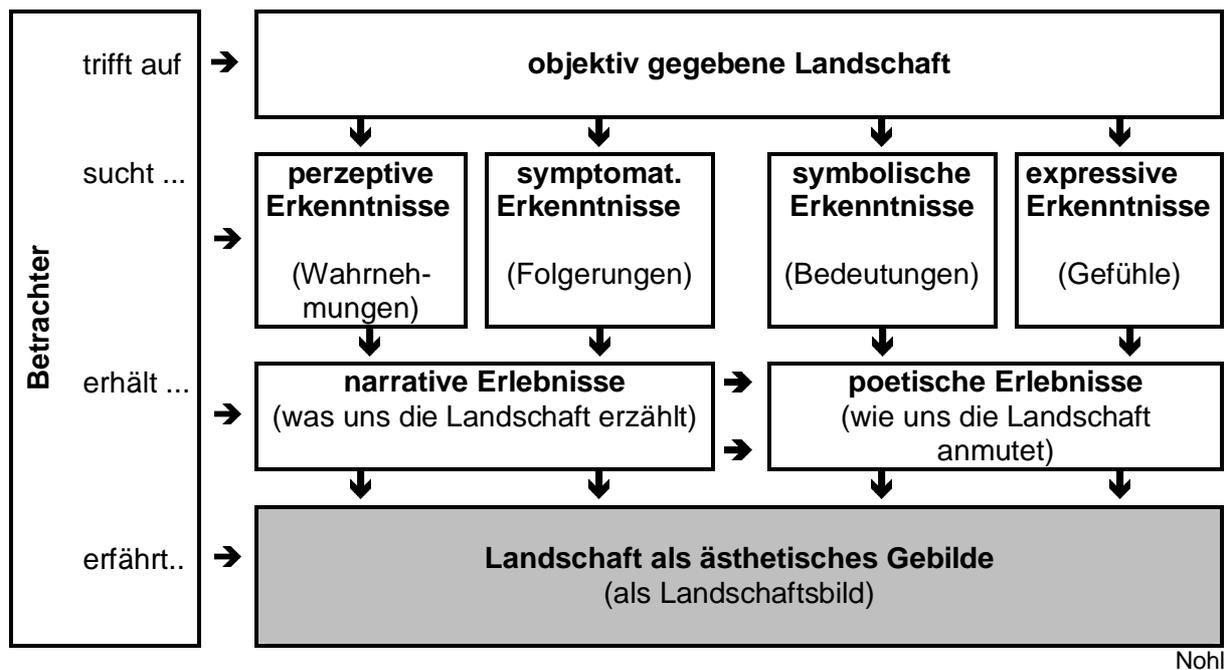
3.4 Modell der ästhetischen Sinnebenen zur Ableitung von wertenden Kategorien

Ein Modell zur Herleitung relevanter Kategorien zur ästhetischen Bewertung der Landschaft muss auf diesen Wahrnehmungen von Elementen, Räumen und Sichtbeziehungen aufbau-

en. Es muss aber zugleich in der Lage sein, die typischen emotional-ästhetischen Empfindungen, die die erlebenden Subjekte an ihre Wahrnehmungen knüpfen, ebenfalls zu berücksichtigen. Das scheint mir am ehesten möglich zu sein, wenn Wahrnehmungen und Empfindungen wie „Erkenntnisse“ aufgefasst werden. Es lässt sich dann formulieren, dass ästhetische Freude und ästhetischer Genuss an Landschaft vor allem aufkommt, wenn der Betrachter ästhetisch relevante Erkenntnisse, oder wie man auch sagen kann, ästhetischen Sinn aus der Landschaft ziehen kann. Mit ästhetisch relevanten Erkenntnissen sind hier selbstverständlich nicht Ergebnisse logischen Denkens gemeint, vielmehr geht es um Erkenntnisse, die der Sinneswahrnehmung und der ästhetischen Interpretation dieser Wahrnehmungen durch den Betrachter entstammen. Es lassen sich mindestens 4 ästhetische Erkenntnis- oder Sinnebenen differenzieren:

- ⇒ die perzeptive Ebene,
- ⇒ die symptomatische Ebene,
- ⇒ die symbolische Ebene und
- ⇒ die expressive Ebene.

Abb. 4: Narrative und poetische Facetten des Landschaftsbildes



Perzeptive Ebene

Auf dieser Ebene erhält ein Betrachter relevante Erkenntnisse über Elemente, Räume, Sichtbeziehungen in einer Landschaft unmittelbar über die sinnlichen Wahrnehmungstätigkeiten des Sehens, Hörens, Riechens, Fühlens usw. Auf diese Weise erfährt er z.B., dass die Landschaft bergig ist, dass sie bewaldet ist, oder dass sie von einer Autobahn durchschnitten ist. Dabei ist die ästhetische Freude über eine Landschaft i.a. umso größer, je mehr Landschaftskomponenten auf dieser Ebene wahrgenommen und erlebt werden können.

Symptomatische Ebene

Anders als auf der perzeptiven Sinnebene werden hier bestimmte Dinge der Landschaft zum Zwecke der Informationsgewinnung nicht nur unmittelbar zur Kenntnis genommen, vielmehr werden sie auch als Zeichen oder Symptome aufgefasst, die über sich selbst hinaus auf etwas anderes verweisen. So mag uns eine Sandbank in einem Fluss darauf aufmerksam machen, dass das Wasser hier nicht allzu tief ist, oder ein Hahnenschrei mag uns darauf hinweisen, dass ein Dorf nicht allzu weit entfernt liegt. Es ist einleuchtend, dass wir auf dieser ästhetischen Sinnebene umso erfolgreicher sind, je mehr wir über die Zusammenhänge in einer Landschaft bereits wissen, weil wir dann die vielfältigen Zeichen besser interpretieren können. Im übrigen ist die ästhetische Freude auf dieser Sinnebene i.a. umso größer ist, je öfter ein Betrachter in den Dingen einer Landschaft Zeichen erkennt, die er – richtig oder falsch – zu interpretieren weiß.

Symbolische Ebene

Auf dieser ästhetischen Sinnebene verweisen die sichtbaren Dinge in der Landschaft ebenfalls auf etwas anderes. Im Gegensatz zur symptomatischen Ebene sind hier aber die symbolartig aktivierten Sachverhalte keine Realitäten der Landschaft sondern Vorstellungen, Imaginationen, utopische Bilder, die vor dem geistigen Auge des Landschaftsbetrachters assoziativ entstehen. So mag ein verwilderter, naturnaher Weiher beim Betrachter das Bild eines freien, zwanglosen Lebens hervorrufen, oder ein kleines, sich dem hügeligen Gelände anschmiegendes Dorf mag die Vision von einer friedvollen menschlichen Existenz in einer besseren Welt aufkommen lassen.

Expressive Ebene

Auf dieser ästhetischen Sinnebene erfährt der Betrachter, dass die von ihm wahrgenommenen Sachverhalte wie auch deren zeichen- und symbolhafte Interpretationen spezifische Gefühle und Stimmungen bei ihm hervorrufen. So mögen ihm die Berge grandios erscheinen, die Wälder majestätisch, das sich anschmiegende Dörfchen heimelig, die die Landschaft zerschneidende Autobahn dagegen bedrohlich. Es leuchtet ein, dass auch mit Gefühlen informative Komponenten verbunden sind; aber im Gegensatz zu den übrigen Sinnebenen werden durch Gefühle und Stimmungen keine eigenen Informationsbereiche erschlossen, vielmehr tendieren Gefühle dazu, die Erkenntnisse auf den anderen Sinnebenen zu intensivieren oder zu schwächen. Daher steigt (fällt) auf dieser Sinnebene der ästhetische Genuss an einer wahrgenommenen und interpretierten Landschaft in dem Maße, wie sie beim Betrachter positive (negative) Gefühle erzeugt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: beim ästhetischen Erlebnis einer Landschaft versucht der Betrachter eine ganze Reihe sehr unterschiedlicher ästhetischer Sinn- oder Erkenntnisquellen „anzuzapfen“; und die ästhetische Freude an einer Landschaft ist umso größer und bewegender, je mehr ein Betrachter in der Lage ist, ästhetisch relevante Erkenntnisse aus den einzelnen ästhetischen Sinnschichten herauszuziehen.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass die ästhetischen Erkenntnisse, die sich vor allem auf der perzeptiven und der symptomatischen Sinnebene gewinnen lassen, die **narrative** Seite der Landschaft darstellen. Die Informationen, die auf diesen zwei Ebenen von einem Betrachter gewonnen werden können, ergeben den Anregungsgehalt, die Geschichte, die ihm die Landschaft als ästhetisches Objekt erzählen kann. Reichhaltige Geschichten werden dabei immer dort auftreten, wo die Landschaft objektiv viel „Stoff“ bietet, wo aber auch ein Betrachter vorhanden ist, der diese Stofffülle wahrnehmen und interpretieren kann. Treten auf der

symbolischen und der expressiven Sinnebene ästhetische Assoziationen und Gefühle hinzu, dann werden wir in die Lage versetzt, uns den erzählerischen oder narrativen Gehalt der Landschaft auch **poetisch** anzueignen, und mittels unserer Begeisterungs- und Einbildungskraft die Landschaft in ein ästhetisches „Seelengemälde“ zu verwandeln. Im ästhetischen Landschaftsbild finden die Wahrnehmung der äußeren Landschaft und die inneren Interpretationen und Gefühle der Betrachter, finden die narrativen und die poetischen Aspekte zu einem ganzheitlichen ästhetischen Erlebnis zusammen. Diese Koinzidenz von innen und außen zu ermöglichen, ist die Aufgabe der Landschaftsästhetik (vgl. Abbildung 4).

3.5 Ästhetische Bedürfnisse und ästhetische Auslöserqualitäten

Wir erleben Landschaft auf den dargestellten ästhetischen Erkenntnisebenen nicht zufällig sondern weil wir spezifische landschaftsästhetische Bedürfnisse haben, die wir uns beim Blick in die Landschaft erfüllen wollen. So werden Landschaften dann als schön oder hässlich, gelegentlich auch als erhaben oder gewöhnlich, interessant oder banal erlebt, wenn beim Betrachten der Landschaft die in der folgenden Abbildung 5 in der mittleren Spalte aufgeführten Bedürfnisse erfüllt oder nicht erfüllt werden.

Abb. 5: Ableitung landschaftsästhetisch wirksamer Kategorien

Ästhetische Erkenntnisebenen		Landschaftsästhetische Bedürfnisse		Kriterien zur ästhetischen Bewertung der Landschaft
Perzeptive Ebene	↗	Bedürfnis nach Information (über die Landschaft)	→	<u>Vielfalt</u>
	↘	Bedürfnis nach Orientierung (in der Landschaft)	→	<u>Gliederung</u>
Symptomatische Ebene	→	Bedürfnis nach Lesbarkeit (landschaftlicher Zusammenhänge)	→	<u>Ferne</u>
Symbolische Ebene	↗	Bedürfnis nach Freiheit (symbolisiert durch Landschaft)	→	<u>Naturnähe</u>
	↘	Bedürfnis nach Heimat (symbolisiert durch Landschaft)	→	<u>Eigenart</u>

Nohl

Die ästhetischen Bedürfnisse nach Information und Orientierung

Information und Orientierung sind zwei wichtige ästhetische Bedürfnisse, in der sich der Betrachter mit den konkret erlebbaren Dingen der Landschaft auseinandersetzt. Auf dieser Ebene geht es ihm, wie angedeutet, um Wissen über die wahrnehmbare Landschaft, vor allem um Wissen, mit dessen Hilfe man sich in der Landschaft informieren und orientieren kann. Das gewünschte Wissen kann dabei grundsätzlich auf zweierlei Weise entstehen. Zum einen werden Situationen gesucht und präferiert, in denen man sich rasch und mühelos einen Überblick über die Dinge verschaffen kann. Hierzu zählen Landschaften, deren Elemente in einer bekannten oder leicht nachvollziehbaren Ordnung, in einem verständlichen Rhythmus zueinander stehen, die also vielfältig und zugleich gegliedert sind. Solche Landschaften, in denen ein harmonisches Ganzes simultan, sozusagen in einem einzelnen Blick sichtbar wird, erlebt der Betrachter in aller Regel ästhetisch als schön. Sie gewähren einen unmittelbaren ästhetischen Genuss. Die traditionelle Kulturlandschaft, für die Ordnung und Harmonie die ästhetisch wirksamen Erlebnisqualitäten sind, ist ein gutes Beispiel für einen Ort, der eine solche unmittelbare Befriedigung der ästhetischen Bedürfnisse nach Information und Orientierung erlaubt.

Andererseits finden Menschen es oftmals attraktiv, sich relativ wenig geordneten landschaftlichen Situationen mit vielen neuen oder in neuartiger Anordnung auftretenden Elementen zuzuwenden, um sich erst durch eine besondere Wahrnehmungsleistung jenes ästhetisch wirksame Wissen anzueignen, das anderenorts sozusagen auf „einen Blick“ zu erreichen ist. Hier geht es dem Betrachter nicht so sehr um das simultane Erlebnis einer harmonisch geordneten Landschaft. Vielmehr sucht er nach sukzessiver Landschaftserfahrung, nach explorativen Möglichkeiten, nach Wegen, sich (im Glücksfall) auf Überraschendes, Geheimnisvolles und Rätselhaftes einlassen zu können.

Das ästhetische Bedürfnis nach Lesbarkeit

Jede Landschaft besteht in der Regel aus einer ganzen Reihe unterschiedlicher Bedeutungsschichten, wie z.B. die historische, die funktionale oder die ökologische Schicht. Eine Landschaft lesen setzt voraus, dass die als Zeichen oder Symptome fungierenden dinglichen Besonderheiten dieser verschiedenen Schichten vom Betrachter so weit wie möglich entschlüsselt werden, und damit landschaftliche Zusammenhänge erkennbar werden können. Zeichen wird man vor allem dort begegnen, wo es eine entsprechende Überschaubarkeit, also Ausblicke, Einblicke, Durchblicke, Überblicke in der Landschaft gibt. Die Attraktivität solcher Blickbeziehungen wird vielfach noch vergrößert, wenn zusätzlich auffällige Fernziele vorhanden sind, die wiederum als Zeichen fungieren. Wird etwa das Auge des Betrachters auf eine Burgruine lenkt, gibt es ein auflösbares ‚Zeichen‘, kann die Landschaft gelesen und verstanden werden.

Die ästhetischen Bedürfnisse nach Heimat und Freiheit

Heimat und Freiheit sind grundlegende landschaftsästhetische Bedürfnisse, die der symbolischen Sinnschicht zugeordnet werden können, und zu deren Befriedigung Erkenntnisse in dieser Sinnschicht Voraussetzung sind. Das Bedürfnis nach Heimat korrespondiert dabei auf der landschaftlichen Seite mit der Eigenart des Raumes, die als die lokale oder regionale Komponente von Heimat begriffen werden kann. Die Eigenart macht den besonderen Charakter, den *genius loci* einer Landschaft aus; sie verleiht ihr Unverwechselbarkeit und legt damit die dinglichen Voraussetzungen für Wiedererkennbarkeit sowie für soziale Identifikationsprozesse.

Landschaften, die durch gravierende technische Umwälzungsprozesse gekennzeichnet sind, wird i.a. keine besondere Eigenart zugesprochen. So wird das Bedürfnis nach Heimat unterlaufen, wenn etwa maßstabslose, übermächtige Elemente einem ge„wohnten“ Raum gewaltsam, d.h. ohne Rücksicht auf die landschaftliche Eigenart implantiert werden. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist oft genug demonstriert worden, wie mit überdimensionierten, großtechnischen Strukturen in Form von Hochhäusern, Schnellstraßen, Kraftwerken, Energieträgern, Windkraftanlagen usw. die Eigenart der Landschaft so gründlich zerstört werden kann, dass sie das Bedürfnis der dort lebenden Menschen nach Heimat, nach emotionaler Ortsbezogenheit nicht mehr erfüllen kann. Wird auf diese Weise der Maßstab missachtet, und charakteristische, unverwechselbare Strukturen gegen gesichtslose Massenprodukte ausgetauscht, bleibt kaum etwas übrig, was Heimat symbolisieren könnte.

Dem Bedürfnis nach Freiheit entspricht in der Landschaft vor allem die Naturnähe. Die verbreitete Attraktivität des Erlebnisses einer spontanen, sich selbst steuernden, und dem Menschen erkennbar entzogenen Natur, verweist sinnbildhaft darauf, dass offenbar nicht alles in dieser Welt dem Diktat von Technik, Ökonomie und menschlicher Machbarkeit unterliegt. In diesem Sinne stellt (Spontan)Landschaft heute ein weit verstandenes Symbol für Freiheit, Unabhängigkeit, Zwanglosigkeit, kurz für authentisches Leben dar. In der ästhetischen Bejahung einer sich selbst steuernden Natur reflektieren die Menschen sozusagen ihre eigene Freiheit. Die ästhetisch positiven Einschätzungen etwa von Sukzessionsflächen, wie sie in empirischen Untersuchungen deutlich werden, verweisen auf die große Bedeutung, die dem Bedürfnis nach Freiheit im landschaftsästhetischen Erleben zufällt.

3.6 Wertende Erfassung des Landschaftsbildes über ästhetische Auslöserqualitäten (evaluative Kategorien)

Der rechten Spalte in Tabelle 5 kann entnommen werden, mit welchen landschaftlichen Erlebnisqualitäten diese ästhetischen Bedürfnisse erfüllt werden können. Im Falle des Bedürfnisses nach Information ist es die erlebbare landschaftliche Vielfalt, denn je vielfältiger ein Landschaftsbild ist, umso mehr Informationen können ihm entnommen werden. In ähnlicher Weise interessiert sich das Bedürfnis nach Orientierung für Gliederung und Struktur des Landschaftsbildes; das Bedürfnis nach Freiheit sucht vor allem nach naturnahen Szenen im Bild; dem Bedürfnis nach Heimat kommen Bilder entgegen, die die Eigenart der Landschaft zum Ausdruck bringen; und das Bedürfnis nach Lesbarkeit findet seine Befriedigung am ehesten in Landschaften, die das Erlebnis von Weite und Ferne bieten, und damit Zusammenhänge verdeutlichen können.

Vielfalt, Gliederung, Naturnähe, Eigenart und Ferne sind sozusagen die Auslöser landschaftsästhetischer, im positiven Sinne schöner Erlebnisse. Daraus ergibt sich zweierlei:

1. Die Kategorie der Schönheit steht nicht auf der gleichen Ebene wie die der Vielfalt, Gliederung, Naturnähe, Eigenart und Ferne. Da wir, wie oben aufgezeigt, die Landschaft in Bildern wahrnehmen, sind alle Kategorien, auch die Schönheit, Erlebniskategorien. Aber die Schönheit ist eine **subjektnahe** Erlebniskategorie, sie ist ein Wert, den die Betrachter einer Landschaft zusprechen oder nicht. Dagegen sind Vielfalt, Gliederung, Naturnähe, Eigenart und Ferne landschaftsbezogene, relativ **objektnahe** Erlebniskategorien, denen in der zugehörigen realen Landschaft Fakten entsprechen. – Wenn also das Naturschutzgesetz Vielfalt, Eigenart und Schönheit in einem Atemzug nennt, dann darf das

nicht so interpretiert werden, als ob es sich hier um vergleichbare Landschaftsqualitäten handele.

2. Es besteht aber über die ästhetische Bedürftigkeit der Menschen ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Kategorie der Schönheit (Ästhetik) einerseits und den übrigen Kategorien insofern, als landschaftliche Schönheit, wenn auch sicher nicht vollständig so doch in erheblichem Maße durch die übrigen Erlebniskategorien erklärt und damit im Umkehrschluss vorhergesagt werden kann. Vielfalt, Gliederung, Naturnähe, Eigenart und Ferne funktionieren wie ästhetische **Prädiktoren**, die in ihrem Zusammenspiel landschaftliche Schönheit mit ihren narrativen und poetischen Aspekten wertmäßig erfassen können. Für die planerische Analyse bedeutet das, dass bis zu einem gewissen Grade die Schönheit einer Landschaft im Sinne einer ästhetischen Wertschätzung unter Zugrundelegung von phänomenologisch erfassten Fakten oder Sachverhalten ermittelt werden kann. - Dass dem so ist, ist in vielen empirisch orientierten Forschungsarbeiten nachgewiesen worden. Beispielsweise konnte in psychologisch-diagnostischen Untersuchungen für verschiedene bayerische Agrarlandschaften gezeigt werden, dass die ästhetische Wertschätzung von Landschaft zu zwei Dritteln auf dem Erlebnis von Vielfalt, Naturnähe und Eigenart beruht.

3.7 Hinweise zur Operationalisierung der Kategorien der Vielfalt, Gliederung, Naturnähe, Eigenart und Ferne

Operationalisierungshinweise zur Vielfalt

Das Erlebnis von Vielfalt wird durch die Menge aller in der Landschaft deutlich wahrnehmbaren und unterscheidbaren Landschaftsbildkomponenten erzeugt, insbesondere durch Elemente, Räume und Sichtbeziehungen. Dabei spielt es oftmals – vor allem auch mit Blick auf Räume – keine besondere Rolle, ob es sich um gleichartige oder verschiedenartige Arten handelt. Auch fünf vereinzelt stehende Linden können beispielsweise schon einen erkennbaren Vielfaltseffekt ergeben.

In der Natur gleichen sich die Ausgangselemente (z.B. Bäume) eines Komplexelements (z.B. Feldgehölz) nicht vollständig, sondern viele der beteiligten Ausgangselemente besitzen eine erkennbare Individualität. Beispielsweise gibt es in einem Feldgehölz oder einer Hecke oft einzelne Bäume, die sich von den übrigen Bäumen und Sträuchern in ihrer Gestalt deutlich abheben), und daher werden Komplexelemente meist erkennbar vielfältiger als Einzelelemente erlebt. Damit spielt bei einem Komplexelement auch seine Länge oder seine Flächengröße eine Rolle. Ähnliches gilt für Wälder, aber nicht unbedingt für (Fichten-)Forste, die in ihrer Struktur nur wenig differenziert sind, und bei denen kaum Baumindividuen auftreten.

Lineare und flächige Elemente unregelmäßiger Form werden ebenfalls vielfältiger erlebt, da sie deutlich von einfachen geometrischen Formen (Kreis, Rechteck, Gerade u.ä.) abweichen. So erzeugen ein vor- und zurückspringender Waldrand oder eine abknickende Hecke ein höheres Vielfaltserlebnis als eine gerade Hecke oder ein gerader Waldrand.

Mit der Zunahme der Elemente (Einzelbäume, Baumgruppen, Gebüsche usw.) in der Feld- und Wiesenflur steigt nicht nur die Elementenvielfalt, oftmals auch die Raumvielfalt. Das (unregelmäßige) Netz der in solchen Situationen ineinanderfließenden Räume wird mit steigender Elementenzahl dichter, die Anzahl der Räume größer.

Wie viele empirische Untersuchungen verdeutlichen, wird in der Landschaft eine ganz spezifische Vielfalt präferiert. Als Gegenpart zu ihrer meist städtisch verdichteten und technisch orientierten Wohn- und Arbeitsumwelt suchen die Menschen in aller Regel nach Landschaften, in denen auch die technischen Einrichtungen und Strukturen den landschaftlichen Gesamtcharakter respektieren, wie er insbesondere in den Größen- und Nutzungsverhältnissen der Landschaft zum Ausdruck kommt. In der Landschaft wird daher vor allem die Vielfalt der Naturelemente und solcher Elemente ästhetisch attraktiv erlebt, die sich der Natur im Maßstab, Material und Individualität anpassen (z.B. dörfliche Bausubstanz). Vielfalt, hervorgerufen durch massiert auftretende, technisch-bauliche Großstrukturen mit ihren maßstabsprengenden Höhen und Ausdehnungen ist dagegen i.a. dem Schönheitserlebnis deutlich abträglich, denn dieses Bild entspricht nicht dem Erwartungsmuster für Landschaft.

Operationalisierungshinweise zur Naturnähe

Ein landschaftsästhetischer Erlebnisbereich wirkt im phänomenologischen Sinne umso naturnäher, je mehr Eigenentwicklung der Natur und je weniger regelmäßigen menschlichen Einfluss (in Form von Nutzung und/oder Pflege sowie Unterhaltung) er erkennen lässt. Insbesondere die Abwesenheit von Überbauungen und Versiegelungen, das Fehlen intensiver Landnutzungformen und die Absenz von regelmäßig-geometrischen Mustern und technischen Strukturen als Ausdruck intensiver Indienstnahme der Natur lassen eine Landschaftsausschnitt naturnah erscheinen.

So vermehren Flächen, auf denen regelhaftes Wirtschaften zumindest für eine bestimmte Zeit eingestellt ist (Brachen, Sukzessionsflächen), wie auch Landschaftsgebiete mit vielen "weichen" Übergängen (Grenzbereiche, ausgeprägte Ränder, breite Säume) das Erlebnis von Naturnähe, weil hier Elemente mit Spontanaufwuchs, Selbstproduktivität und Selbststeuerung erlebnismäßig stärker wirksam sind. Desgleichen wird auch Pflanzen, insbesondere Bäumen, die sich selbst überlassen sind (z.B. wenig geschnittene Obstbäume an Wegen in der Feldflur), oft große Naturnähe zugesprochen, wie überhaupt Flächen mit längerfristiger Eigenentwicklung in der Vegetation (z.B. alte Bäume) immer als relativ naturnah erlebt werden.

Anders als bei der Vielfalt macht das Naturerlebnis ausschließlich an den Elementen (nicht an Räumen) fest, wobei die flächigen Grundelemente (Acker, Wiese, Brache usw.) von fundamentaler Bedeutung sind. Sie dominieren aufgrund ihrer flächigen Ausdehnung das Naturnäheerlebnis in einem ästhetischen Erlebnisbereich. Jedoch können auch die Zusatzelemente (auf den Grundelementen) für das Naturnäheerlebnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Das gilt insbesondere für Großvegetationselemente (Bäume, Feldgehölze, Alleen usw.), die aufgrund ihres dominanten visuellen Habitus bezüglich ihrer Naturnähe hoch eingeschätzt werden.

Operationalisierungshinweise zur Gliederung

Landschaftsbildkomponenten mit gliedernder und strukturierender Wirkung sind für den Betrachter wichtig zum Aufbau einer subjektiven Landkarte. Es entsteht vor seinem geistigen Auge eine zwar grobe aber meist effektive Skizze, die es erlaubt, sich in der entsprechenden Landschaft rasch und sicher zu orientieren.

Die gliedernde Wirkung, hervorgerufen durch Kontraste hinsichtlich Lage, Größe, Höhe, Umriss, Textur, Farbe mit dem umgebenden visuellen Feld, macht die gliedernden Landschafts-

bildkomponenten zu Dominanz- oder Leitstrukturen, die es dem Betrachter ermöglichen, der Landschaft eine visuelle Ordnung zugrunde zu legen und auf diese Weise ein einfaches Orientierungsmuster zu erstellen. Zu den visuellen Dominanz- und Leitstrukturen in der Landschaft gehören:

- ⇒ **Dominanzpunkte.** Dabei handelt es sich um Elemente mit oftmals vertikaler Ausrichtung, die ihr landschaftliches Umfeld aufgrund ihrer Einmaligkeit, Größe, Höhe, Lage (ein Kirchturm, eine Windkraftanlage, ein Kiesweiher, eine Straßenkreuzung usw.) oder anderer kontrastierender Merkmale beherrschen. Natürliche Dominanzpunkte sind oft durch künstliche Elemente visuell verstärkt, etwa wenn auf einer beherrschenden Erhebung ein Gebäude, ein Turm, eine Windkraftanlage o.ä. errichtet ist.
- ⇒ **Dominanzlinien.** Bei den Dominanz- oder Kraftlinien der Landschaft handelt es sich um deutlich (weithin) wahrnehmbare Linien, durch die eine Landschaft in ihren grundlegenden Richtungen visuell bestimmt wird. Gebirgszüge, Bachläufe, Hecken, Feldraine, Straßen, Freileitungen, Mauern, Alleen usw. können Dominanzlinien in der Landschaft sein. Über künstliche Leitlinien können aber auch neue Richtungen in eine Landschaft eingeführt werden, die ästhetisch nicht selten als störend empfunden werden (z.B. eine Freileitung, die einen Fluss diagonal überquert).
- ⇒ **Dominanzflächen.** Hierunter sind flächige Bereiche in der Landschaft zu verstehen, die sich qualitativ durch ihre Materialien, Farben, Formen usw. vom landschaftlichen Kontext deutlich absetzen, und die von vielen Seiten und Entfernungen visuell eindrucksvoll wahrgenommen werden können. Auch Dominanzflächen können natürlichen Ursprungs sein (z.B. ein See) oder künstlich angelegt (z.B. ein Dorf). Dominanzflächen zeichnen sich meist durch deutliche, scharfe Kanten zum Umfeld aus. Sie heben sich - gestaltpsychologisch gesprochen - wie eine Figur gegen einen anders gearteten Hintergrund ab. Sind bei einer Dominanzfläche die Kanten richtungsmäßig eindeutig ausgeprägt, wirken diese selbst wie Dominanzlinien.

Es zeigt sich, dass Menschen in Bezug auf das Repertoire gliedernder Elemente eine bestimmte Erwartung als Zielvorgabe besitzen. Dieses Erwartungsbild ist, soweit Landschaft betroffen ist, vorrangig wohl durch "natürliche" Elemente geprägt sowie durch solche, die in Bezug auf Größe, Material, Linienführung usw. dem Elementenrepertoire des zugehörigen Natur- und Kulturrums angepasst sind. Natur- und kulturräumliche legitimierte Dominanzstrukturen bewirken eine **kongruente Gliederung** der Landschaft. Entstammen dagegen die visuell dominanten Elemente nicht dem natur- und kulturräumlichen Repertoire der betreffenden Landschaft, dann erscheint diese „inkongruent“ oder „diskrepanz“ gegliedert, und eine solche inkongruente Gliederung schlägt sich im ästhetischen Urteil in aller Regel negativ nieder.

Grundsätzlich, so lässt sich zusammenfassen, wird also die Gliederung einer Landschaft in ästhetischer Hinsicht positiv gesehen und erlebt. Aber Dominanzstrukturen, die das erwartete landschaftliche Erlebnisfeld durch Nichtbeachtung der naturräumlich vorgegebenen Maßstäblichkeit und Lagebeziehungen nicht respektieren, bewirken inkongruente Gliederungsverhältnisse in der Landschaft, und ziehen damit eine Minderung der ästhetischen Wertschätzung nach sich.

Operationalisierungshinweise zur Eigenart

Unter Eigenart einer Landschaft kann ihr Charakter verstanden werden, womit wiederum die typischen und relativ beharrlichen Eigenschaften einer Landschaft angesprochen sind. So ist es die Eigenart, die einer Landschaft Identität und Individualität verleiht. Andererseits gibt es, über längere Zeiträume betrachtet, keine ungebrochene landschaftliche Identität. Als Lebensraum des Menschen ist Landschaft immer auch der Dynamik und der Veränderung unterworfen. In der landschaftlichen Eigenart kann es also immer nur eine relative Beharrlichkeit und Konstanz des Wesentlichen geben.

Als beharrlich werden Verhältnisse erlebt, die sich zum Zeitpunkt des Vergleichs gegenüber einem früheren Zeitpunkt nicht oder nur kaum verändert haben. Welche Vergangenheit ist aber gemeint, wenn man eine relative Beharrlichkeit als Kriterium zur Bestimmung landschaftlicher Eigenart wählt? Mit welchem Zeitpunkt wird die aktuelle Landschaft verglichen, wenn man erfassen will, ob sich eine Landschaft ihre Eigenart bewahrt hat, wenn man also den Grad möglicher Eigenartsverluste bestimmen will? Wo liegt der Referenzzeitpunkt?

Geht man vom Landschaftsbetrachter und seiner psychischen Disposition aus, wie sich das in ästhetischen Fragestellungen anbietet, dann liegt es nahe, diesen Vergleichspunkt jeweils in die Zeit vor etwa zwei Generationen zu legen. Denn der Landschaftszustand zu diesem Zeitpunkt kann noch durch das persönliche Gespräch mit nahestehenden Bezugspersonen (z.B. Enkel mit Großeltern) konkret, d.h. wie ein persönlicher Lebensraum vermittelt und nachvollzogen werden. Persönliche Vermittlung lässt emotionale Betroffenheit zu, arbeitet Gewöhnungsvorgängen entgegen, und bildet Heimatbewusstsein aus.

Eine solche **prozessuale Betrachtungsweise** anerkennt in Bezug auf Eigenart die Forderung nach einer gewissen Konstanz der Landschaft als Voraussetzung für erlebbare landschaftliche Identität; sie macht aber zugleich deutlich, dass es eine fortwährende (lebensnotwendige) Dynamik der Landschaft gibt. Soll also eine Erfassung des heutigen Zustands der Eigenart in einem landschaftsästhetischen Erlebnisbereich vorgenommen werden, dann wird man das Landschaftsbild, wie es vor etwa 50 - 60 Jahre existierte (Referenzzeitpunkt), mit dem jetzigen vergleichen, und die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen stellen die Grundlage für die Ermittlung der Verlustrate im zugehörigen Zeitraum dar. Elemente, die es bereits vor dem Referenzzeitpunkt gab, sind dann als typische, die übrigen als untypische anzusprechen. Die untypischen Elemente ergeben in ihrer Gesamtheit den das ästhetische Erlebnis beeinflussenden Eigenartsverlust.

Als untypisch sind nach dieser Definition vor allem **großtechnisch-bauliche Elemente** der Nachkriegszeit wie Fernsehtürme, Brückenbauwerke, Kraftwerke, Windparks, Hochspannungsleitungen, große Halden/Kippen/Deponien, große Neubausiedlungen usw. zu betrachten wie auch solche Elemente, die seit den 50er Jahren derart verändert bzw. überarbeitet wurden, dass sie den Charakter großbaulich-technischer Elemente angenommen haben. (z.B. Ausbau einer kleinen Landstraße zu einer breiten, großkurvigen Verbindungsstraße). Aber auch Flächen, die im Referenzzeitraum einem deutlichen Nutzungswandel unterlagen, gehören dazu. Gerade in ländlichen Gebieten kann dadurch der Landschaftscharakter starken Veränderungen unterworfen worden sein (z.B. Umwandlung von Ackerland zu Grünland, von Grünland zu Brachland, das Aufforsten von Bachtälern, der Wechsel von Ackerflächen zu Abbauflächen, Flurausräumung, Schlagvergrößerung, Beseitigung von Stufenrainen usw.). Untypische Elemente können durchaus einen ästhetischen Eigenwert besitzen (z.B.

Brückenbauwerk), im landschaftlichen Kontext aber – insbesondere wenn sie massenhaft und in regelhafter Wiederholung auftreten – eigenartszerstörend.

Operationalisierungshinweise zur Ferne

Der Landschaftsgenuss ist immer schon ein Genuss aus der Ferne gewesen. Der Gipfel, der Aussichtsturm, die Felskanzel waren wichtige Standorte für den genießenden Blick, denn sie lieferten Perspektive, Überblick und Panorama. Die Präferenz für das Erlebnis landschaftlicher Ferne erklärt sich über das starke ästhetische Bedürfnis nach lesbaren Zusammenhängen in der Landschaft, dessen Erfüllung immer dann möglich ist, wenn die nahe und ferne Landschaft einsehbar und mit einem ansprechenden Raum- und Elementenrepertoire ausgestattet und untergliedert ist. So kommt es, dass sehr weiträumige, „leere“ Landschaften trotz weiter Blicke oftmals wenig attraktiv wirken, auch wenn die Ausgeräumtheit typischer Bestandteil ihrer Eigenart ist. (Die Kategorien der Vielfalt, Naturnähe, Gliederung usw. wirken also in ästhetischer Hinsicht keineswegs immer gleichsinnig. Sie können sich durchaus auch widersprechen. Das ästhetische Ganze ist eben mehr als die Addition von Einzelaspekten.)

Für eine ästhetische Bewertung von Ferneerlebnissen ist es sinnvoll, vorhandene Sichträume in **Nahräume** und in **Tiefenräume** zu unterteilen. Der Nahraum, der unmittelbar vor dem Betrachter liegt, entspricht dabei oftmals dem Vordergrund und hat je nach Landschaftstyp eine Ausdehnung von etwa 500 bis 800 m. Der Tiefenraum in dem sich der Betrachter nicht aufhält, den er aber visuell-perspektivisch durchmisst, setzt sich aus Mittel- und Hintergrund zusammen, er umfasst also den restlichen Sichtbereich. Von Perspektive oder Fernsicht sollte nur dann gesprochen werden, wenn eine Sichtbeziehung mindestens bis in den Tiefenraum hineinragt. Oft ist auch ein Fernziel vorhanden. Fernziele sind auffällige Elemente und sprechen aus diesem Grunde die Aufmerksamkeit eines Betrachter an.

Für Nahraum und Tiefenraum wird man sinnvollerweise die Landschaftsbildkomponenten und Merkmale, die zur Qualität der möglichen Ferneerlebnisse beitragen können, getrennt zusammenstellen. Zu den Merkmalen des Nahraums gehört auch der Aussichtspunkt, sofern er eine markante Ausprägung besitzt. Beim Tiefenraum sollte die Erfassung wichtiger Landschaftsbildkomponenten insgesamt oder unter Aufteilung in wenige Teilräume (z.B. in Mittel- und Hintergrund oder Teilräume davon) vorgenommen werden. Im Tiefenraum sind als wichtige Landschaftsbildkomponenten die grob erfassten Flächennutzungen wie Offenlandschaft, Wälder, Gewässer, Siedlungsflächen, desweiteren die Fernziele, der äußere und die inneren Horizonte (bei kulissenartiger Hintereinanderreihung etwa von Bergkämmen, Wäldern), die seitlichen Begrenzungen des Blickfelds u.ä. als Grundlage für die beschriebene ästhetische Wertermittlung zu erfassen.

4. Das Schöne, das Erhabene, das Interessante und das Nüchterne als landschaftsästhetische Erlebnisweisen der Zukunft

Ich habe bisher das Ästhetische stillschweigend mit dem Schönen gleichgesetzt. Soweit die traditionelle Kulturlandschaft betroffen ist, mag das im Großen und Ganzen berechtigt sein. Aber die traditionelle Kulturlandschaft wird das Bild der zukünftigen Landschaft nicht – oder nur in geringem Maße - bestimmen. Die Moderne mit ihrem durchgreifenden Strukturwandel hat, insbesondere in den letzten 50 Jahren, weite Teile unserer alltäglichen Landschaften so stark verändert, dass über alle regionalen und naturräumlichen Besonderheiten hinweg eine Grobdifferenzierung der Landschaft in wenige, aber funktional deutlich unterschiedliche

Landschaftstypen stattgefunden hat. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten um des Überlebens willen dafür Sorge tragen müssen, dass diese Landschaftstypen in einen nachhaltigeren Zustand überführt werden. Es wäre jedoch wenig realistisch, davon auszugehen, dass dabei die modernen Nutzungsmuster wieder aufhebbar wären. Wohl aber wäre es möglich, das endogene natur- und kulturräumliche Potentials der Landschaft und des ländlichen Raums (wieder) stärker ins Spiel zu bringen.

Diese materielle Entwicklung der Landschaft wird auch entscheidende Konsequenzen für die ästhetische Aneignung der zukünftigen (Kultur)Landschaften besitzen. Die fundamentalen Unterschiede dieser Landschaftstypen heben die traditionelle Einheitlichkeit des Erlebens auf. Wir werden uns darauf einrichten müssen, dass es in Zukunft einen einzelnen ästhetischen Erlebensmodus nicht (mehr) geben wird. Ich sehe in Bezug auf die zukünftige Landschaft vier Arten des ästhetisch Attraktiven:

- ⇒ das Schöne,
- ⇒ das (neue) Erhabene,
- ⇒ das Interessante und
- ⇒ das Nüchterne.

Das **Schöne**, bei dem sich die mehr oder weniger vertrauten Elemente und Räume in einer ausgewogenen, harmonischen Ordnung befinden, und die Menschen sich und ihre Gegenstände in das Ganze der Natur einordnen, wird uns nicht gänzlich verloren gehen, da die **traditionelle Kulturlandschaft** auch in Zukunft – vor allem als Freizeit- und Erholungsräume – noch eine wichtige Rolle spielen wird.

Neben das Schöne tritt heute in vielen Landschaftsbereichen das (neue) **Erhabene**, dessen ästhetische Wirkung vor allem in der Eigendynamik, in der Selbstproduktivität und der Selbstregulierungskraft der Natur liegt. Das Erhabene ist der ästhetische Erlebensmodus der **Sukzessionslandschaften**, deren ästhetischer Erlebniswert gerade nicht auf (unmittelbar erlebbarer) Ausgewogenheit und Harmonie beruht. Vielmehr faszinieren hier (scheinbare) Unausgewogenheit, Diskontinuität und Disharmonie.

Immer größer werden auch die landschaftlichen Bereiche, in denen das **Interessante** der dominante ästhetische Erlebensmodus sein wird. In interessanten Landschaftsbereichen herrscht nicht mehr Natur vor; die Anziehungskraft dieser Flächen beruht auf der scheinbar chaotischen Vielfältigkeit von Feldern, Wohngebieten, Bahngelände, Biotopen, Industriegebieten, Kleingartenanlagen, Straßenlandschaften, Golfplätzen usw., wie es unsere **industriell-urbanen Landschaften** insbesondere im suburbanen Raum kennzeichnet. Unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit wird es eine wichtige Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, dass natürliche Elemente in ausreichendem Masse und in guter Verteilung das Interessante zukünftig mitbestimmen.

Schließlich noch ein knappes Wort zum **Nüchternen**, das der dominante ästhetische Erlebensmodus der zukünftigen **Nutzlandschaften**, etwa der agrarischen Produktionslandschaften sein könnte. Unter Nachhaltigkeitsbedingungen könnten solche Flächen mit einem grobmaschigen Netz naturnaher und visuell prägnanter Elemente und Strukturen überzogen werden, ohne dass deshalb zeitgemäßes Wirtschaften unterbunden würde. Der nüchterne, sachliche Blick auf die Verschränkung ökonomischer und ökologischer Lebensnotwendigkeiten würde das ästhetische Erlebnis in diesen Landschaften anleiten.

Abb. 6: Landschaftsästhetische Erlebnismodi unter nachhaltigen Landnutzungsbedingungen

Ästhetischer Erlebensmodus	Ebene der narrativen Erlebnisse	Ebene der poetischen Erlebnisse	Landschaftlicher Prototyp
das Schöne	Kulturell bedingte charakteristische Gestaltmuster (Vielfalt, Gliederung, Eigenart usw.) mit Wiedererkennungswert aufgrund bekannter natürlicher und passender, anthropogener Elemente	⇒ Glücksgefühle (eudämonische Gefühle) der Harmonie, der Identität und des In-Eins-seins; ⇒ Gefühl der Geborgenheit, Dazugehörigkeit, Heimatgefühl	Traditionelle Kulturlandschaft
das Erhabene	Ungewohnte Muster spontaner oder ausgewilderter Natur, die Selbstorganisation und Selbstproduktivität der Landschaft demonstrieren	⇒ Lust an (oder lustvolle Gefühle für) Disharmonie, Unordnung, Unstetes und Fremdes; ⇒ Lust auf Freiheit, auf Fremdes und auf Anderes	Sukzessionslandschaft
das Interessante	chaotische Vielfalt (scheinbar) desintegrierter Dinge und Strukturen vielfach baulich-technischer Herkunft, untergliedert mit naturnahen Bereichen	⇒ erregende Gefühle des Riskanten, des Ungewissen, der „Katastrophe“; ⇒ Interesse an Natur und Leben inmitten technischen Fortschritts	Industriell-urbane Landschaft
das Nüchterne	einfaches, grobmaschiges Landmuster mit repetitiven aber reichhaltigen, natürlichen Gliederungsstrukturen	⇒ beruhigende Gefühle der Zufriedenheit, der Dankbarkeit; ⇒ Verständnis für Nützlichkeit der Landschaft und für die Versöhnung von technischem Fortschritt und Natur	Moderne Nutzlandschaft

Nohl

Es darf angenommen werden, dass in diesen verschiedenen landschaftsästhetischen Erlebensweisen des Schönen, des Erhabenen, des Interessanten und des Nüchternen die weiter

oben besprochenen Kategorien der Vielfalt, Naturnähe, Gliederung, Eigenart und Ferne alle eine Rolle spielen, dass sie aber mit unterschiedlichem Gewicht wirksam sein werden. Das wäre dann bei landschaftsästhetischen Analysen entsprechend zu berücksichtigen.